

consistiren Garcias von Babilas, und drei Brüder aus dem Convent von Brügge in Belgien (1523), von denen der Laienbruder Petrus von Gent in fünfzigjähriger Arbeit eine unglaubliche Menge von Belehrungen bewirkt hat. Noch verdient bemerkt zu werden, daß derselbe Geist der Strenghheit damals in den spanischen Provinzen der Observanz, mit Begünstigung und unter der Jurisdiction der Provinzialminister, viele sog. Recollectionshäuser hervorrief. Wiederholt schärften die Generalcapitel ein, es sollten in jeder Provinz wenigstens zwei, höchstens vier solcher Klöster, für welche besondere Constitutionen entworfen waren, zur Pflege der Buße und der Contemplation bestimmt werden. Nur aus freier Wahl trat man in diese Recollectionshäuser, die das Recht hatten, sich einen Guardian aus ihrer Mitte zu wählen und einen eigenen Definitor (Provinzialrath) zu haben, im Uebrigen aber der Provinz incorporirt blieben. Ein Versuch, den der durch seine Heiligkeit und theologischen Schriften berühmte Recollect Angelus de Paz (gest. 1596 zu Rom) machte, die Recollecten Spaniens zu selbständigen Provinzen zu vereinigen, mißlang, da die von ihm mit päpstlicher Bewilligung errichtete Provinz von der spanischen Regierung gewaltsam wieder aufgelöst wurde. — Aus diesen spanischen Recollectionsklöstern sind große Männer hervorgegangen, z. B. der unvergleichliche Erzbischof, Cardinal und Staatsminister Franciscus Ximenez und der erste Erzbischof von Mexico Johannes Zumarraga, ferner der hl. Franciscus Solanus, der Apostel Südamerikas, die seligen Nicolaus Factor und Salvator von Horta.

Auch in Italien entstand im 16. Jahrhundert eine andere weitverbreitete Reform, welche von kleinen Ritiro's (Recollectionshäusern) ausging; sie gewann allmählig dieselbe Selbständigkeit, welche die Discalceaten in Spanien erlangten hatten (doch unter der Jurisdiction des gemeinsamen Generalministers). Auch sonst stimmten diese italienischen Reformaten mit den Discalceaten im Wesentlichen überein. Unter dem Schutze der Ordensgenerale, besonders des Licetius und Quinonius, begann diese Erneuerung der Observanz in dem Ritiro von Fontecolombo (im Thale von Rieti) und nahm unter der Führung des in jeder Hinsicht hervorragenden Spaniers Stephanus Molina so zu, daß Papst Clemens VII. diesen Häusern 1531 in der Bulle *In supremum* einen nur dem Generalminister unterworfenen Custos gewährte. Doch erst vom Jahre 1578 an, seit Gregor XIII., fanden die Reformaten in den meisten Provinzen Italiens große Verbreitung und noch mehr unter dem für die Reform der Orden eifernden Clemens VIII., der ihnen durch apostolische Visitatoren und durch Approbation besonderer Constitutionen große Gunst erwies. Da die Zahl der Klöster und Custobien immer wuchs, indem besonders viele alte Sanctuarie des Ordens und kleine einsame Klöster von ihnen besetzt wurden, erhob Ur-

ban VIII. 1639 die Custobien der Reformaten zu eigentlichen Provinzen, welche, nur dem General und dem Generalcapitel unterworfen, unabhängig von der Jurisdiction der Provinziale der Observanz bestanden und mit gleichem Recht auf den Generalcapiteln durch ihre Provinziale vertreten sind. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts verbreitete sich diese Reform auch außerhalb Italiens, kam nach Tirol und etwas später nach Deutschland (wo die alte Provincia Argentina sie annahm, die in Bagnern viele Klöster hatte), ferner nach Oesterreich, Ungarn und Polen. In den letzteren Ländern bestanden und bestehen Provinzen der Observanten und Reformaten örtlich neben einander, wie in Italien.

In Frankreich hatten die fürchtbaren Bürger- und Religionskriege und die Grausamkeit der Hugonotten viele Klöster zerstört, Hunderte der besten Brüder getödtet und viele der Uebrigen gezwungen, jahrelang unstät umherzuirren. Es konnte nicht fehlen, daß dadurch auch die Disciplin Abbruch litt. Sobald wieder mehr geordnete Zustände eintraten, suchten eifrige Brüder, namentlich Franciscus Dogliet (etwa um 1596), zunächst Recollectionshäuser, unter anderen eines zu Nevers, einzurichten; diese wurden schon 1602 zu eigenen Custobien vereinigt und erhielten die Privilegien der Reformaten in Italien. Sie wurden dann zu zwei Provinzen und einer Custodie vereinigt, welche allmählig zu neun Provinzen der Recollecten anwuchsen. Große Verdienste erwarben sich die Recollecten Frankreichs um die Hebung der tief gesunkenen Sittlichkeit und um die Belehrung der Irregläubigen. Diese Reform wurde im Anfange des 17. Jahrhunderts auch von den auf das Festland geflüchteten englischen und irischen Franciscanern mit einigen Modificationen angenommen. Gleiches thaten die Klöster Belgiens, welche 1523 zu der blühenden Provinz Flandern (S. Josephi) von der Observanz waren vereinigt worden. Auch die kölnische Provinz, die niederdeutsche, die sächsische S. Crucis und die thüringische S. Elisabetha reformirten ihre Municipalstatuten für alle ihre Klöster im Wesentlichen nach denen der Recollecten und nahmen auch diesen Namen oder den mehr generalen *strictioris observantiae* an, mit welchem in den päpstlichen Rescripten sowohl die Discalceaten, als die Reformaten und die Recollecten nicht selten bezeichnet werden. Auf weiten Gebieten hat diese dreinamige Reform der strengern Observanz schöne Früchte gebracht; viele Martyrer, viele heilige und gelehrte Männer sind aus ihrem Schooße hervorgegangen, wie man schon aus dem chronologisch geordneten Abriß ihrer Geschichte ersehen kann, den P. Anton Maria von Vicenza in den *Analecta Franciscana* (I, 356 sqq.) veröffentlicht hat.

Rühmliche Erwähnung verdient die benachbarte Provinz von Flandern, die nicht wenige Martyrer, viele eifrige Missionare und manche tüchtige Theologen gehabt hat. Unter den letz-